



INFORMATIV

ZEITSCHRIFT DES LANDESVERBANDES FÜR OBERÖSTERREICH UND SALZBURG DER ALLGEMEIN
BEEIDETEN UND RICHTLICH ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS NR. 02/2008

IHR AUTO ALS KOSTENFALLE

SO SITZEN SIE AM STEUER
UND NICHT DER FISKUS

INTERVIEW

KUNST UND ANTIQUITÄTEN:
OBMANN ALS VERMITTLER

SELBSTMOTIVATION

WIE SIE „DURCHHÄNGER“
BEI DER ARBEIT MEISTERN

LESERUMFRAGE

DAS ERGEBNIS
IHRER BEWERTUNG




LIEBE KOLLEGEN/INNEN!

Das Auto – ein Gebrauchsgegenstand oder ein Luxusgut? Es scheint, dass dieser Gebrauchsgegenstand immer mehr zum Luxusgut wird. Wir zeigen Ihnen auf, wie unterschiedlich die Kosten sein können, je nachdem, welche Wahl Sie bei der Anschaffung treffen. Beachten Sie die Vorschriften zur Fortbildung und reichen Sie die Bestätigungen darüber beim Landesverband zur Eintragung in den Fortbildungspass ein. Anlässlich der Rezertifizierung beurteilt eine Kommission im Rahmen einer Evaluierungssitzung die gesammelten Fortbildungsunterlagen. Damit bestätigt der Landesverband auch die Richtigkeit der Eintragungen. Wenn manchmal bei Ihrer Arbeit nichts „weitergeht“, dann hilft es, sich selbst zu motivieren. Wir liefern Ihnen ein paar Anregungen dazu. Schließlich möchte ich mich bei den 98 Teilnehmern an unserer Leserumfrage bedanken. Die überwiegend positive Resonanz freut uns. Ihr Urteil ist auch Triebfeder für weitere Verbesserungen. Für konstruktive Vorschläge Ihrerseits bin ich immer offen.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Traude Hauner-Schöpf
www.hauner-schoepf.at

Der SV im Auto

So punkten Sie steuerrechtlich

VIELE SACHVERSTÄNDIGE SIND BEI DER AUSÜBUNG IHRER TÄTIGKEIT AUF IHR AUTO ANGEWIESEN. UM STEUERRECHTLICH GEGENÜBER DEM FINANZAMT NICHT DAS NACHSEHEN ZU HABEN, SOLLTEN SIE BEI KAUF ODER VERKAUF IHRES WAGENS ÜBER ABSETZMÖGLICHKEITEN UND KOSTENBELASTUNG BESCHIED WISSEN.

TEXT: DR. TRAUDE HAUNER-SCHÖPF

Das Auto ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Aus dem Steuerrecht allerdings auch nicht. Es gibt kaum ein Gebiet des Steuerrechts, das so detailliert und kasuistisch in den steuerlichen Alltag aller Steuerzahler eingreift. Berührt sind somit nicht nur Unternehmen jeglicher Größenordnung, sondern auch Nichtselbstständige, Privatpersonen und natürlich auch Sie als Sachverständige.

DIE AUTOWAHL IST ENTSCHEIDEND. Beim Kauf sollten Sie Ihr Auto nicht nur nach Ihrer persönlichen Vorliebe für Type, Farbe und Komfort wählen, da Sie schon bei der Wahl des Fahrzeugs über Ihre künftige Kostenbelastung in Bezug auf steuerliche Absetzbarkeit entscheiden. Wählen Sie einen Personenkraftwagen (Pkw) oder Kombinationskraftwagen (Kombi), so müssen Sie bezüglich Absetzbarkeit mehrere Kriterien berücksichtigen:

KAUF ODER LEASING. Es ist sehr verbreitet, dass bei Anschaffung eines Neuwagens der Käufer einen Gebrauchtwagen „in Zahlung gibt“. Dabei ergeben sich die Anschaffungskosten für dieses neue Fahrzeug aus dem Ablösebetrag für den Altwagen und der Aufzahlung, die „in Geld zu leisten“ ist. Beim Leasing bleibt das Auto im Eigentum des Leasinggebers. Es wird oft die Frage gestellt, ob es günstiger ist, bei der Anschaffung eines Pkws einen Kredit aufzunehmen oder über Leasing zu finanzieren. Das lässt sich global nicht beantworten. Dazu müssen die Zinsen des Leasing- mit denen des Kreditvertrags verglichen werden. In Leasingverträgen wird oft der Abschluss einer Vollkasko-Versicherung für die Leasingdauer verlangt. Doch steuerlich können dabei nicht alle Kosten abgesetzt werden – genauso wenig wie beim Kauf. Neben dem Kaufleasing ist auch Mietleasing (Operating Leasing) möglich, das einem Mietvertrag sehr ähnlich ist.

Diese Kosten können zu 100 Prozent abgesetzt werden.

ACHTUNG LUXUSGRENZE. Wird beim Kauf eines Pkws die sogenannte „Luxusgrenze“ in Höhe von 40.000 Euro überschritten, gibt es die Einschränkung, dass die wertabhängigen Kosten, darunter sind Abschreibung, Kasko-Versicherung oder Leasingraten zu verstehen, anteilig zu kürzen sind. Ein Beispiel: Ein Unternehmer gönnt sich ein neues Auto und gibt dafür 60.000 Euro aus. Diese Kosten liegen um 20.000 Euro über dem, was der Finanzminister erlaubt. Die laufenden wertabhängigen Kosten sind daher um ein Drittel zu kürzen. Bei gebrauchten Pkws, die jünger als fünf Jahre sind, erfolgt eine Kürzung im Verhältnis zum seinerzeitigen Neupreis, abzüglich ortsüblicher Rabatte. Bei Fahrzeugen, die älter als fünf Jahre sind, ist der Gebrauchtwagenpreis heranzuziehen. Im Regelfall wird sich daher bei diesem Auto keine Kürzung ergeben. Der Betrag von 40.000 Euro (Wertgrenze)



beinhaltet jede Sonderausstattung und Sonderausrüstung – ausgenommen das Mobiltelefon, denn dieses gehört nicht zum Auto – sowie Umsatzsteuer und die Normverbrauchsabgabe. Ein geringfügiges Überschreiten des Grenzbetrages wird in der Praxis vom Finanzamt hingenommen. Normalerweise nicht von der Höhe der Anschaffungskosten abhängig sind Haftpflichtversicherungsprämien inklusive motorbezogene Versicherungssteuer, Treibstoff, Öl, Wartung, Reparaturen, Waschen, Clubbeiträge und Ähnliches. **Vorsteuern** im Zusammenhang mit Kauf und Betriebskosten sind nicht rückholbar.

KLEINLASTKRAFTWAGEN. Einen Sonderstatus nimmt die Gruppe der Kleinlastkraftwagen ein: Diese umfasst Kleinlastkraftwagen im engeren Sinn („Fiskal-Lkw“), Kleinlastkraftwagen im weiteren Sinn („Kastenwagen“, „Pritschenwagen“, „Kleinlastkraftwagen, die wie Kleinbusse aussehen“, „Leichenwagen“). Für Kraftfahrzeuge dieser Gruppe bedarf es einer vorausgegangenen Anerkennung als Kleinlastkraft-

wagen durch die Finanzverwaltung. Welche Autos als Fiskal-Lkw gelten, wird vom Bundesministerium für Finanzen in einer Liste, die laufend adaptiert wird, ausgewiesen. Wird das Kfz als Klein-Lkw anerkannt, dann unterliegt es keiner „Angemessenheitsprüfung“, das bedeutet, es existieren keine Höchstgrenzen für die steuerlich maßgeblichen Anschaffungskosten. Es steht der Vorsteuerabzug zu und es unterliegt nicht der Normverbrauchsabgabe (NOVA).

DAS AUTO ALS BETRIEBSVERMÖGEN. Wenn Sie nun ein Fahrzeug angeschafft haben, egal, ob es sich dabei um einen Pkw über oder unter der Grenze der Luxustangente handelt, oder um einen Steuer-Lkw, dann hängt die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten davon ab, ob es mehr als 50 Prozent betrieblich genutzt wird oder weniger. Bei mehr als 50-prozentiger Nutzung gehört es zum Betriebsvermögen. Dies ist durch Führung eines Fahrtenbuchs nachzuweisen. Ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch wird von den Prüfern der Finanzverwaltung immer an-

erkannt und so der Aufteilung der betrieblich und privat verursachten Pkw-Ausgaben zugrunde gelegt. Für die privat gefahrenen Kilometer werden die anteiligen Kosten ausgeschrieben. Wird kein Fahrtenbuch geführt, gibt es bei Betriebsprüfungen oft beträchtliche Gewinnzurechnungen, gegen die man als Betroffener wenig einwenden kann.

ABSCHREIBUNG. Eine Besonderheit gibt es noch bezüglich der Abschreibung von Pkws, egal ob der Kaufpreis über oder unter der Luxustangente liegt. Die Finanzverwaltung ist der Ansicht, dass Pkws acht Jahre nutzbar und daher die Anschaffungskosten auf acht Jahre verteilt als Abschreibung abgesetzt werden können. Bei Gebrauchtfahrzeugen wird die Nutzungsdauer der Vorjahre abgezogen.

DAS AUTO ALS PRIVATVERMÖGEN. Wird ein Fahrzeug weniger als 50 Prozent betrieblich genutzt, was ebenfalls durch ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch nachzuweisen ist, dann können die Kosten der betrieblich gefahrenen Kilo-

meter so ermittelt werden, dass die Anzahl der Kilometer mit dem Kilometergeldsatz (0,42 Euro) multipliziert und so die Kosten dieses Pkws ermittelt werden können. Jedoch gilt als maximale Kilometergrenze 30.000 Kilometer im Jahr.

VERKAUF. Beim Verkauf eines zum Betriebsvermögen gehörigen Pkws ist der Veräußerungserlös eine Betriebseinnahme. Es ist kein Privatanteil auszuschneiden – auch dann nicht, wenn in den Vorjahren Teile der Betriebskosten als privat veranlasst ausgeschieden wurden. Beim Verkauf eines Autos mit „Luxustangente“ ist der Verkaufserlös um den Anteil der Luxustangente zu kürzen. Der noch nicht abgeschriebene Teil der Anschaffungskosten (Buchwert des Fahrzeugs) ist beim Ausscheiden auszubuchen. Das gilt auch für einen Totalschaden an einem Auto. Beim Verkauf eines Pkws, der weniger als 50 Prozent betrieblich genutzt wurde, hat dies keine steuerliche Auswirkung: Es gibt keine Betriebseinnahme und keinen Buchwertabgang.

BEI DER ENTNAHME eines Pkws aus dem Betriebsvermögen ist der Entnahmewert üblicherweise mit den Werten der Eurotaxlisten anzusetzen. Wenn Sie diese steuerrechtlichen Spielregeln rund um Ihr Auto beherzigen, können Sie gegenüber dem Finanzamt mit Effizienz punkten und damit die Kostenbremse ziehen.

Zur Person:

Geboren am 7.9.1937 in Bad Kreuzen, verwitwet, zwei Kinder: Christoph (48) und Birgit (42)

Beruflicher Werdegang:

1952 – 1957: Bischöfliche Lehrerbildungsanstalt in Linz und Matura

1958: Einstieg als Volksschullehrer in Bad Kreuzen

1959: Hauptschullehrer für Deutsch, Englisch, Zeichnen und Musik
Ab 1960 Hauptschullehrer in Mauthausen

1981 – 1988: Hauptschuldirektor in Ried in der Riedmark

1989 – 1997: Hauptschuldirektor in Mauthausen

Seit 1992 gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger
Seit 1993 österreichweit in Prüfungskommissionen für Sachverständige in den Fachgebieten Kunst, Antiquitäten und Volkskunst
1997 – 2007: Studium der Ethnologie an der Grazer Karl-Franzens-Universität und Sponsion. Parallel dazu Studium der Kunstgeschichte und Doktoratsabschluss.

Besondere Interessen:

Sammeln, Kunst, wissenschaftliche Arbeiten

Hobbys:

Musik, Wandern, Garten, Restaurieren

Ein gewissenhafter Vermittler

Seit zehn Jahren leitet Obmann Mag. Dr. Kurt Lettner die Fachgruppe Kunst und Antiquitäten. Er sieht sich als Ansprechpartner und Vermittler, der seine SV-Kollegen bei Schwierigkeiten unterstützt. Seine 36 Mitglieder fordert er zu gewissenhafter Weiterbildung auf, damit sie professionellen Fälschern nicht auf den Leim gehen.

INTERVIEW:
SUSANNA SAILER

Seit wann sind Sie Obmann der Fachgruppe?

Vor zehn Jahren bat mich der damalige Landesvorsitzende Dr. Oswald Kratochwill, eine Sammelgruppe verschiedener Nomenklaturen zu übernehmen. Im Vorjahr wurde ich als Obmann der Fachgruppe wiedergewählt.

Die Bereiche Kunst und Antiquitäten wirken auf Laien doch recht homogen.

Unsere Fachgruppe ist ein Konglomerat aus inhomogenen Gruppierungen, die eines verbindet: Kunst und Kultur finden darin ihren Rückhalt. Die Nomenklatur „Kunst, Antiquitäten“ verleiht der Fachgruppe als größte Einheit ihren Namen. Darin sind Sachverständige unterschiedlicher Bereiche: Alt- und Gebrauchswaren, Druckereiwesen, Juwelen, Edelsteine und Edelmetall, Uhren, Fotografie, Philatelie, Numismatik, Orientteppiche

und Tapisserie, Restaurierung sowie Buchhandel und Verlagswesen. Insgesamt vertrete ich 36 Mitglieder. Für sie alle eine Gesamtfortbildung anzubieten, ist unmöglich. In Wien gibt es sowohl Sachverständigenkurse für Teppiche und Antiquitäten, als auch zum Bereich Kunst und Antiquitäten, die Kollegen aus Salzburg und Oberösterreich besuchen.

Bei Neuerungen und Veränderungen wirkt der Bereich Kunst und Antiquitäten wenig dynamisch.

Der Eindruck ist zu hinterfragen. Ich habe häufig zeitgenössische Arbeiten zu begutachten, die durch einen Schadensfall beschädigt wurden. Kunst ist durchaus aktuell. Auch bei Antiquitäten zählt nicht allein das Wissen um die Vergangenheit. Sachverständige werden heute zunehmend mit Fälschungen und Kopien konfrontiert. Hier heißt es, am Ball zu bleiben, um professionell gefertigte Fälschungen zu erkennen. Perfekte Kopien von Möbeln kommen aus Ungarn,

Plastiken und Kunsthandwerk aus Italien. Die Fälscher sind international unterwegs und werden immer besser.

Ist das der Bereich, für den ein SV am meisten herangezogen wird?

Er nimmt stark zu. Viele Käufer vergewissern sich mit einem Gutachten, nicht betrogen worden zu sein. Sehr oft werde ich von Versicherungen zu Schadensfällen herangezogen. Immer häufiger geht es um Täuschungsversuche, wobei Versicherte den Wert eines Objektes zu hoch ansetzen.

Was haben Sie in Ihrer zehnjährigen Obmann-Tätigkeit erreicht?

Eine Solidarisierung. Die Mitglieder wissen, dass sie sich an mich wenden können. Ich bin Ansprechpartner bei Problemen mit Gutachten oder bei Honorarfragen und übernehme eine Vermittlerrolle. Weiters haben mein Wiener Kollege Patrick Kovacs und ich auf die Erarbeitung der Nomenklatur Einfluss genommen, indem der Bereich Kunst



Mag. Dr. Kurt Lettner,
Fachgruppenobmann
Kunst und Antiquitäten.

um den Fachausschuss Antiquitäten erweitert wurde.

Welche aktuellen Aufgaben gehen Sie an?

Ich will das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe festigen – trotz differenzierter Probleme und Zugänge an die Kunst. Meine Mitglieder sollen wissen, es vertritt sie jemand. Weiters möchte ich in persönlichen Gesprächen mit Staatsanwaltschaft und Bezirksgerichten das Bewusstsein schärfen, wenn es um Differenzierung bei Immobilienschätzungen geht. Ist Inventar vorhanden, deckt dessen Bewertung oft ein Immobilien-Gutachter mit ab. Der ist für Liegenschaften, nicht aber für Kunst und Antiquitäten qualifiziert. Hier sollte im Zweifelsfall ein fachspezifischer SV herangezogen werden.

Gibt es unbefriedigende Umstände zu beseitigen?

Solange ein Verlassenschaftsverfahren nicht abgeschlossen ist, bekommt der SV kein Honorar. Ein Wiener Kollege wartet seit fünf Jahren auf sein

Geld. Eine Verzinsung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die Erben sollten gesetzlich verpflichtet werden, einen Barvorschuss zu leisten. Dieses Manko betrifft alle Sachverständige in einem Verlassenschaftsverfahren. Die Angelegenheit müsste der SV-Verband in Gesprächen mit dem Justizministerium behandeln.

Haben Sie ein Anliegen an Ihre Mitglieder?

Entscheidend ist, dass sich ein Sachverständiger permanent und gewissenhaft weiterbildet. Da die Fälscher immer raffinierter werden, muss der SV am Laufenden sein, um nicht auf sie hereinzufallen. Zudem ist eine ständige Marktbeobachtung nötig, um Fehlschätzungen zu vermeiden. Kunst und Antiquitäten unterliegen Modeströmungen. So ist Barock momentan wenig gefragt. Marktgängig sind stattdessen Art déco, der Stil der 50er-Jahre und zeitgenössische Malerei des 20. Jahrhunderts.

SV-informativ dankt für das Gespräch!

REZERTIFIZIERUNG

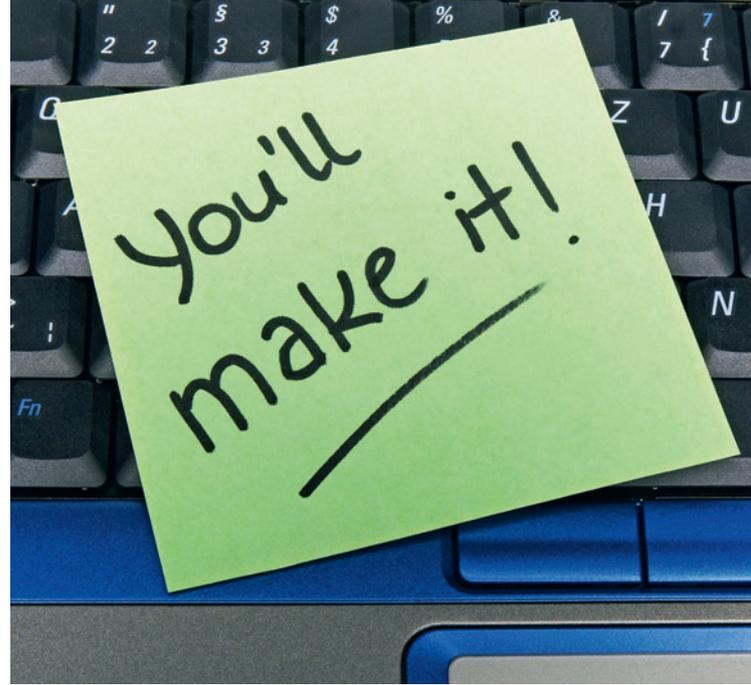
Jeder SV muss sich um Verlängerung seiner Listeneintragung kümmern. Ansonsten läuft mit Ende des fünften bzw. zehnten Kalenderjahres die Befristung seiner SV-Tätigkeit ab. Der Antrag auf Rezertifizierung ist **frühestens ein Jahr** und **spätestens drei Monate** vor Fristablauf beim zuständigen Landesgerichtspräsidenten zu stellen. Ein SV muss absolvierte Fortbildungsmaßnahmen nachweisen, vor allem dann, wenn er nicht oft die Möglichkeit hatte, sein Wissen durch Gutachten zu untermauern. Der SV-Verband ersucht, den **Fortbildungspass** als Qualitätsnachweis zu führen. Auch wenn er nicht die alleinige Voraussetzung für die Rezertifizierung darstellt, ist der Fortbildungspass ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Eignung als SV. In den Fortbildungspass können Teilnahmebestätigungen von sachbezogenen Vorträgen und Seminaren, selbst gehaltene Vorträge und Publikationen einfließen. Um eine rechtzeitige Evaluierung der Fortbildungsunterlagen zu gewährleisten, müssen diese ca. ein Jahr vor Ablauf der Befristung beim SV-Verband einlangen. Dieser organisiert fachgruppenbezogene Evaluierungssitzungen: Eine Kommission entscheidet, ob die aufgelisteten Fortbildungsaktivitäten bestätigt werden. Diese Beurteilung dient dem listenführenden Präsidenten als Entscheidungsgrundlage. Bereits evaluierte Unterlagen sind beim SV-Verband abzuholen. Auch der Postweg ist möglich, wenn Porto (4 Euro) übermittelt wird.

Sie selbst kommen aus dem Schulbereich – für einen SV eher unüblich. Welche Spezialgebiete decken Sie ab?

Seit meiner Matura beschäftige ich mich mit Kunst und Kultur und bilde mich ständig weiter. Ich war 20 Jahre lang Lehrer und 20 Jahre Hauptschuldirektor. Nach meiner Pensionierung absolvierte ich ein Ethnologie- und ein Kunstgeschichte-Studium. Meine Dissertation schrieb ich über gotische Plastiken aus dem Mühlviertel. Meine SV-Spezialgebiete sind antike Möbel vom 12. bis 20. Jahrhundert, antike Plastiken von der Romanik bis zum Historismus und europäische Volkskunst.

Ihre persönliche Lebenshaltung?

Ich bin für Geradlinigkeit und Ehrlichkeit. Überzeugt mich ein Anliegen, versuche ich es durchzusetzen, auch wenn das auf Widerstand stößt. Ich scheue nicht die Konfrontation, wenn ich das Gefühl habe, das Richtige zu tun. Das spüren die Mitglieder meiner Fachgruppe: Wenn ich von der Lauterkeit eines SV überzeugt bin, vertrete ich ihn zu 100 Prozent.



Motiviere dich selbst

ALS EINZELKÄMPFER SIND SACHVERSTÄNDIGE AUCH BEI DER MOTIVATION AUF SICH SELBST ANGEWIESEN. EINIGE ANREGUNGEN, WIE SIE DURCHHÄNGER MEISTERN UND INNERE BLOCKADEN LÖSEN KÖNNEN.

Sie starren auf das leere Arbeitsdokument Ihres Bildschirms. Die Gedanken wollen nicht fließen, sind wie hinter Brettern vernagelt. Es folgt die Ausweichreaktion – jetzt lieber das Auto waschen oder Bürokräm erledigen. Zur anstehenden Aufgabe können Sie sich nicht aufraffen. Wieder mal wird klar: Motivier' dich selbst – sonst tut's keiner! Hier einige Selbstcoaching-Methoden.

IN BILDERN DENKEN. Nutzen Sie die Fähigkeit des Gehirns zur bildlichen Vorstellungskraft. Jeder empfindet ein befriedigendes Gefühl, wenn er eine knifflige Aufgabe erledigt hat. Warum sollen wir dieses Gefühl nicht vorher nutzen, indem wir es uns mit der Methode der Visualisierung herbeiholen? Stellen Sie sich vor Ihrem geistigen Auge vor, wie Sie die Aufgabe mit Freude und Elan erledigen. Malen Sie sich das in bunten Farben aus und denken Sie an den Moment, im dem die Aufgabe bewältigt ist – wie erleichtert werden Sie sich dann fühlen.

DAS INNERE PROGRAMM. Reden Sie sich auf keinen Fall ständig selbst ein, dass Sie sich „nicht konzentrieren“ können, oder dass Sie „diese Aufgabe nie bewältigen“ werden. Damit programmieren Sie sich nur darauf, keine Lust zu haben. Können Sie diese Gedanken nicht abstellen, schreiben Sie sie auf ein Blatt Papier und zerreißen es dann. Noch besser funktioniert der Optimisten-Trick: Reden Sie sich ein, dass Ihnen „die Aufgabe Spaß macht“ oder dass sie „ganz schnell erledigt“ ist. Auch wenn Sie nicht daran glauben, programmieren Sie so Ihr Unterbewusstsein auf die neuen nützlichen Gedankengänge.

BELOHNUNG LOCKT. Stellen Sie sich selbst Belohnungen für erfüllte Aufgaben in Aussicht. Suchen Sie sich etwas aus, das Sie wirklich gern haben oder tun würden. Betrügen Sie sich dann aber niemals selbst um Ihre Belohnung. Was Sie sich versprechen, müssen Sie unbedingt halten.

ZEITDRUCK HILFT. Wenn der Zeitdruck größer wird, gehen viele Menschen ohne Hadern ans Werk. Nutzen Sie das für sich, indem Sie sich selbst Termine für Ihre Aufgaben setzen. Tragen Sie diese wie andere Geschäftstermine in Ihren Kalender ein. Unterschätzen Sie nicht, wie kraftvoll solche selbst gesetzten Termine wirken, wenn Sie ernst und ehrlich mit sich selbst sind. Bei größeren Vorhaben ist es sinnvoll, die Aufgabe in Teilschritte zu zerlegen und einen Termin für jede dieser Teilarbeiten mit sich selbst zu vereinbaren.

ARBEITSPÄNE. Oft sind wir schlecht motiviert, weil wir nicht absehen können, was auf uns zukommt. Erstellen Sie einen konkreten Maßnahmenplan für den anstehenden Tag. Schreiben Sie sich auf, was Sie erledigen wollen, wie viel Zeit Sie dafür brauchen und vielleicht auch die Belohnung für eine besondere Aufgabe. Legen Sie sich die unangeneh-

men Aufgaben an den Anfang des Tages. Streichen Sie alle erfüllten Aufgaben durch, damit Sie sehen, dass Sie vorankommen. Was Sie nicht schaffen, übertragen Sie auf den nächsten Tag.

FEIERN ERLAUBT. Niemand kann ständig Applaus von Außenstehenden erwarten. Deshalb sollten Sie sich selbst Ihre Leistungen anerkennen und sich damit wertschätzen. Feiern Sie ruhig einmal, wenn Sie eine unangenehme oder große Aufgabe bewältigt haben. Loben Sie sich selbst oder erzählen Sie Ihrem Partner davon. Genießen Sie es, mit etwas fertig geworden zu sein.

DIE REISSLEINE ZIEHEN. Manchmal allerdings hilft gar nichts. Bevor Sie nun stundenlang vor Ihrer Arbeit hocken und doch nichts weiterbringen, sollten Sie an solchen Tagen einfach aufhören. Erlauben Sie sich eine Auszeit ohne schlechtes Gewissen. Nutzen Sie diese Tage für sich und machen Sie das Beste daraus.

GEWINNER



Versicherungskaufmann Ing. Helmut Steindl (Bild Mitte) aus Neuhofen/Kr. wurde als Gewinner unseres Preises der Leserumfrage – ein dreitägiger Aufenthalt für zwei Personen im Hotel & Spa Lebensquell Bad Zell – gezogen. Chefredakteurin Dr. Traude Hauner-Schöpf und der Vorsitzende des SV-Verbandes, Dr. Erich Kaufmann (rechts im Bild), überreichten den Gutschein. Steindl hat den Preis zwischenzeitlich eingelöst. Sein Resümee: „Das Lebensquell-Genusspaket war herrlich entspannend. Perfekt war die Leistung des Küchenteams. Ich kann's nur weiterempfehlen.“

Danke für Ihr gutes Zeugnis!

ERFREUT HÄLT DAS REDAKTIONSTEAM VON SV-INFORMATIV DIE LESERBEWERTUNG DES MAGAZINS IN DEN HÄNDEN: 98 MITGLIEDER BETEILIGTEN SICH DARAN. IHRE NOTEN STIMMEN UNS POSITIV.

Wir bedanken uns bei allen Leserinnen und Lesern, die unserer Aufforderung zur Beurteilung von SV-informativ gefolgt sind. Dass so viele von Ihnen sich die Zeit nahmen, den Fragebogen auszufüllen, schätzen wir sehr! Auch wenn uns bewusst ist, dass das Ergebnis nicht unbedingt die Ansicht aller Mitglieder widerspiegeln muss, bestärkt es uns trotzdem.

POSITIVE RESONANZ. Auf die Frage, wie SV-informativ insgesamt gefällt, antworteten 48 Mitglieder mit „sehr gut“ und 46 Einsender mit „gut“. Drei Sachverständige

verteilten die Note „Befriedigend“. Bei der Beurteilung des Inhalts gaben uns 68 Leser einen Einser, 49 einen Zweier und fünf einen Dreier. Die optische Gestaltung quittierten 68 Leser mit „Sehr gut“, 24 mit „Gut“ und fünf mit „Befriedigend“. Ein Leser beantwortete die Fragen nach Gesamteindruck, Inhalt und optische Gestaltung mit „Genügend“. Wir sehen das als Auftrag, uns noch mehr anzustrengen, würden uns aber auch über konstruktive Verbesserungsvorschläge seitens unserer Leser und Leserinnen freuen. **VIELE ANREGUNGEN.** Die Frage, ob die Berichte in der

Praxis hilfreich und nützlich waren, konnten 74 Personen vollends und neun teilweise mit „Ja“ beantworten. Für acht Leser war leider nichts dabei. Wir wollen, dass Sie mit den Informationen möglichst viel anfangen können. Deswegen fragten wir auch, worüber Sie gerne mehr lesen würden. Wir können allerdings kein Fachmagazin für eine Berufsgruppe sein, sondern wollen Themen behandeln, die für eine breite SV-Leserschaft interessant sind. In diesem Sinne versprechen wir Ihnen, viele Ihrer Vorschläge aufzugreifen.

Gut besuchtes Mitgliedertreffen

Rund 100 gut gelaunte und an der gemeinsamen Gestaltung des Verbandslebens interessierte Sachverständige fanden sich am 18. April d. J. in Mattsee zur 38. Mitgliederversammlung ein. Den jährlichen Treffpunkt nutzten auch viele hohe Vertreter des Oberlandesgerichts, der Oberstaatsanwaltschaft und der Landesgerichte zum Erfahrungsaustausch. Das zeigt, wie sehr man seitens der Justiz an

einer guten Zusammenarbeit mit den Sachverständigen interessiert ist. Der Vorsitzende des SV-Verbandes, Dr. Erich Kaufmann, zog u. a. eine Bilanz über die 2001 ins Leben gerufene Bildungsakademie. Bis dato fanden 90 Seminare statt, die von 2.554 Teilnehmern besucht wurden. „Nach wie vor ist dabei die Qualität das Ziel und nicht die Quantität“, betonte Kaufmann. In der Mitgliederversammlung wurde auch die Erhöhung

des Mitgliedsbeitrages von 90 auf 100 Euro beschlossen. Mit dem Jahresbeitrag von 100 Euro zieht der Landesverband OÖ/Sbg. mit Tirol/Vbg. und Stmk./Ktn. gleich, nur Wien/NÖ/Bgld. hebt 121 Euro ein. Im Anschluss gab Kaufmann das Podium frei für den Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg, Dr. Hans Rathgeb. Sein Vortrag über die „Strafprozessreform 2008 – das neue Ermittlungsverfahren“ wurde mit großem Interesse verfolgt.

(V. r. n. l.): Präs. Dr. Reiner Katzlberger (LG Wels), Dr. Alois Jung (Präs. OLG Linz), Dr. Ulrike Althuber (leitende OstA Linz), Dr. Hans-Peter Kirchgatterer (Präs. LG Linz), Dr. Johannes Payrhuber (Präs. LG Ried).



EHRUNG

Oberlandwirtschaftsrat **DI Josef Mayr** wurde im Rahmen der 38. Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft für seine großen Verdienste um den Landesverband verliehen. Mayr leitete nicht nur viele Jahre als Obmann die Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft, sondern ist auch stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes, Geschäftsführer der Bildungsakademie und seit dem Tod von Dr. Oswald Kratochwill alleine verantwortlich für das Brandlhofseminar.



OLWR DI Josef Mayr



Besuchen Sie uns im Internet unter www.svv.at ÜBERPRÜFEN SIE IHRE EINTRAGUNG

in der Sachverständigenliste. Die neue Fachgruppen- und Fachgebieten-einteilung (Nomenklatur) ist in Kraft. Achten Sie deswegen auf Ihre Eintragung in der für Sie richtigen Fachgruppe bzw. auf die auf Sie zutreffende Fachgebieteinteilung in der Gerichtssachverständigenliste! Diese Liste finden Sie im Internet unter www.sdglste.justiz.gv.at. Speziell die sachgerechte Zuordnung zum Fachgebiet 94.70 (Nutzwertfeststellung, Parifizierung) bei Bau und Immobilien bedarf möglicherweise einer Überprüfung. Ein formloses Antragsschreiben um Aufnahme in das für Sie richtige Fachgebiet nimmt der Präsident des Landesgerichtes entgegen.

Sie möchten in SV-informativ inserieren?

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne.
Telefon: 0732/77 45 96-0

Über Ihre Anregungen und Ideen freuen wir uns.

E-Mail: office@hauner-schoepf.at

VORANKÜNDIGUNG

Wegen der vom Landesverband OÖ/Sbg. zu organisierenden Delegiertenversammlung entfallen die Seminare der Fortbildungsakademie im Frühjahr 2009. Um Themenwünsche oder Anregungen für die Fortbildungsakademie wird gebeten.

Änderungen vorbehalten!

SEMINARKALENDER

der Fortbildungsakademie Herbst 2008

TERMIN: 26.09. / 03.10.2008 **UHRZEIT:** 09.00 – 17.30
WO: L / S **PREIS:** EUR 230,- (250,-)
TITEL: SV-Gutachten in den Versicherungssparten
VORTRAGENDER: Norbert Jagerhofer

TERMIN: 10.10.2008 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 126,- (146,-)
TITEL: Aktuelle bautechnische Bestimmungen in OÖ
VORTRAGENDER: DI Ernst Penninger

TERMIN: 17.10.2008 **UHRZEIT:** 14.00 – 17.00
WO: L **PREIS:** EUR 125,- (145,-)
TITEL: Neuerungen im Sachverständigenrecht
VORTRAGENDER: Dr. Werner Gratzl

TERMIN: 24.10.2008 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 127,- (147,-)
TITEL: Energieausweis und erste Erfahrungen
VORTRAGENDER: DDI Franz Mair / Wolfgang Rabhansl

TERMIN: 14.11.2008 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 126,- (146,-)
TITEL: Aktuelle bautechnische Bestimmungen in Sbg.
VORTRAGENDER: Dr. Silverius Zraunig / DI Bernd Zeller

TERMIN: 28.11.2008 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 127,- (147,-)
TITEL: Energieausweis und erste Erfahrungen
VORTRAGENDER: DDI Franz Mair / Wolfgang Rabhansl

Anmerkungen:

L = Landwirtschaftskammer für OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3
S = Lehrbauhof, 5020 Salzburg, Moosstraße 197

Im Preis enthalten sind:

Seminarunterlagen, Kaffee und Getränke, Mittagessen bei Ganztagsseminar.
Für Nichtmitglieder des Verbandes gilt der in Klammer gesetzte Preis.

Anmeldung:

Schriftliche Anmeldung mit Unterschrift und Rechnungsanschrift, an das Büro des Landesverbandes. Der Zahlschein wird vom Verband zugesandt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Seminarbeginn. Schriftliche Stornierungen bis dahin sind kostenlos. Nach diesem Zeitpunkt bis einen Tag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnehmergebühr eingefordert. Bei Nichterscheinen am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Neue Mitglieder

Fachgruppe Allgemein

Dipl.-Ing. Rene Langer	Ennsner Str. 31	4400 Steyr
Richard Mürell	Schramkegasse 7	5111 Bürmoos
Klaus Portenkirchner	Schattberg 2	5652 Dienten am Hochkönig
Dipl.-Ing. Peter Heinrich	Rettenbacher Bayernstr. 87	5071 Wals bei Salzburg
Ing. Martin Schulz	Braunauerstr. 39	5204 Straßwalchen
Christian Willner	Lederergasse 67	4020 Linz, Donau

Fachgruppe Bau & Immobilien

Ing. Bruno Dolejschi	Erzabt-Klotz-Str. 21	5020 Salzburg
Alfred Eckertsberger	Hochstr. 5	4731 Prambachkirchen
KR Mag. Peter Genser	Alpenstr. 48	5020 Salzburg
Dipl.-Ing. Peter Holzinger	Sophie-Haibl-Str. 8	5020 Salzburg
Dipl.-HTL-Ing. Hermann Jell	Reithoferweg 15	5071 Wals bei Salzburg
Jürgen Klopff	Meierhofweg 26	5020 Salzburg
Dipl.-Ing. Zoltan Kohlhofer	Nonntaler Hauptstr. 68	5020 Salzburg
Dr. Kerrin Lessel	Pfandlerstr. 27	4820 Bad Ischl
Dipl.-Ing. Franz Puchinger	Wolf-Huber-Str. 6/4	4040 Linz, Donau
Arch. Dipl.-Ing. Dr. Franz Scheuringer	Stadtplatz 1	4070 Eferding
Johann (Hans) Scheutz	Ottensheimerstr. 70	4040 Linz, Donau
Dipl.-Päd. Franz Staudinger	Ainhausener Str. 9	5221 Lochen

Fachgruppe Buchwesen

Dr. Arthur Allerstorfer	Alkovnerstr. 13	4072 Alkoven
Mag. Stefan Ebner	Schrannengasse 14/34	5020 Salzburg
Dr. Rainer Stadler	Huemerstr. 6 B	4020 Linz, Donau

Fachgruppe Dienstleistungen & Sport

Mag. Michaela Lindner	Aigner Str. 78	5026 Salzburg-Aigen
Dr. Wolfgang Weickl	Moosstr. 143	5020 Salzburg

Fachgruppe Elektrotechnik & Maschinenbau

Ing. Jürgen Forst	Freistädter Str. 405	4040 Linz, Donau
Martin Grabmann	Nr. 100	4362 Bad Kreuzen
Ing. Robert Hasenbichler	Obergäu 301	5440 Golling an der Salzach
Günther Höller	Leopold-Kotzmann-Str. 2	4490 St. Florian bei Linz
Dipl.-Ing. Wilfried J. Ottinger	Neukirchen 6	4872 Neukirchen an der Vöckla

Fachgruppe IKT

Dipl.-Ing. (FH) Markus Bauer	Oberthalheim 20/4	4850 Timelkam
Dipl.-HTL-Ing. Christian Kampmüller	Kreuzbergpromenade 10	5020 Salzburg
Ing. Robert Hasenbichler	Obergäu 301	5440 Golling an der Salzach
Dipl.-Ing. Wilfried J. Ottinger	Neukirchen 6	4872 Neukirchen an der Vöckla
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Michael Sonntag	Auf der Wies 18	4040 Linz, Donau

Fachgruppe KFZ

Helmut Toferer	Ponyweg 1	4055 Pucking
----------------	-----------	--------------

Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft

Dipl.-HTL-Ing. Paul Faltheiner	Schwimmschulstr. 6	5020 Salzburg
Dipl.-HLFL-Ing. Josef Galler	Salzachseest. 15	5020 Salzburg
Dipl.-HLFL-Ing. Leopold Zöbl	Untere Dorfstr. 35	4616 Weißkirchen an der Traun

Fachgruppe Medizin

Dr. Robert Dirnberger	Reischekstr. 39	4020 Linz, Donau
Dr. Thomas Edtstadler	Im Sonnendorf 15	4040 Lichtenberg
Dr. Andreas Hecht	Cumberlandstr. 49	4810 Gmunden
Dr. Franz Lang Robert	Stolz-Str. 19 c	4020 Linz, Donau
Dr. Manfred Lindorfer	Riesenederfeld 93	4040 Linz, Donau
Andrea Percht	Semleinerweg 47	4111 Walding

Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft

Dipl.-Ing. (FH) Dr. Wolfgang Fischer	Gumpelzhaierstr. 20	93049 Regensburg
--------------------------------------	---------------------	------------------

IMPRESSUM

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband für OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz.
Redaktionsleitung: Dr. Traude Hauner-Schöpf, Schulertal 8, Linz. Redaktion: Susanna Sailer. Gestaltung, Redaktion und Produktion: Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. 0732/6964 - 180, www.zzv.at. Fotos: Mauritius Images, Bildagentur Waldhäusl